

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Sitzung:	4. öffentliche Sitzung (WET/2016/004)
Sitzungsdatum:	Montag, 07.11.2016
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 19:12 Uhr	Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Vorkamp, Thomas

CDU

Terhalle, Josef
Hackfort, Bernhard
Reimering, Ansgar
Terhaar, Johannes
Woltering, Maria
Woltering, Reinhold

Vertretung für Herrn Klaus Ikemann

SPD

Dönnebrink, Andreas
Terbeck, Walter
Augat, Wilfried

UWG

Beckers, Andreas
Kersting, Hubert
Hüßler, Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Paul, Henry

FDP

Horst, Reinhard

Ahaus e.V.

Marx, Ruth

Gast

Siekhaus, Karl-Heinz Stadtwerke Ahaus GmbH

Verwaltung

Voß, Karola
Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Kemmerling, Herbert

Schriftführer

Wellers, Fabian

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Lambers, Klaus

CDU

Hollekamp, Heiner Claus Dr.
Ikemann, Klaus
Rudde, Christian

WGW

Frankemölle, Norbert

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus der Stadt Ahaus am 23.06.2016

- 2 Wärmeversorgung des Fossilienweges im Bebauungsplangebiet "Am Kalkbruch"

- 3 Anpassung des Ahauser Mietspiegels
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016

- 4 Sachstandsbericht zur Planung eines Grüngürtels
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2016

- 5 Sachstandsbericht AHL Windpark
- Berichterstattung in der Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anpassung des Ahauser Mietspiegels
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016
 - Fortsetzung aus dem öffentlichen Teil

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus der Stadt Ahaus am 23.06.2016

Die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus der Stadt Ahaus am 23.06.2016 wird anerkannt.

2 Wärmeversorgung des Fossilienweges im Bebauungsplangebiet "Am Kalkbruch" V/2016/0641

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Ahaus GmbH, Herr Karl-Heinz Siekhaus sowie Beigeordneter Beckmann erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Beweggründe für die beabsichtigte Satzungsänderung.

So sei Fernwärme seinerzeit die modernste Möglichkeit gewesen, ein Gebiet zentral mit Wärme zu versorgen. In Fortsetzung des Baugebietes „Kalkbruch“ sei es nunmehr um die Frage gegangen, inwiefern der Fossilienweg ebenfalls mit Fernwärme versorgt werden müsse. Unter Berücksichtigung der mittlerweile vorhandenen technischen Neuerungen auf dem Weg der Energieversorgung sei man zu dem Schluss gekommen, den Fossilienweg nicht mehr an die nunmehr veraltete Technik der Fernwärme anzuschließen, sondern andere Möglichkeiten zu prüfen.

Hierzu habe die Stadtwerke Kontakt zu diversen Interessengruppen aufgenommen, die diesem Vorhaben wohlwollend gegenüber stünden. Am 8. November 2016 würde überdies eine Informationsveranstaltung für interessierte Anwohner stattfinden.

Ziel müsse eine zukunftsfähige Energieversorgung sein. Das Motto „Lokal erzeugt – lokal verbraucht“ sei in Bezug auf Elektromobilität sowie Zentrale Stromspeichermöglichkeiten neben der klassischen Versorgung mit Gas eine Maßgabe für die Zukunft.

So wolle man mit einer Satzungsänderung dem Anschlusszwang an das Fernwärmenetz erste Voraussetzungen schaffen. Für die zur Zeit vertraglich bis 2022 gebundenen Haushalte würde sich im Anschluss an diese Laufzeit die Möglichkeit ergeben, zwischen einem weiteren Verbleib bei der Fernwärme sowie einer Versorgung mit einer neuen Energieart zu wählen.

Auf Nachfrage der Herren Reimering und Horst erläutert Herr Siekhaus die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das Blockheizkraftwerk (BHKW). Dieses würde sich bereits zum heutigen Zeitpunkt nicht rechnen. Mit einem eventuellen weiteren Nutzerverlust ab dem Jahr 2023 würde sich die Berechnung nicht grundlegend ändern, da hier Aspekte wie Abschreibungen, Energiebeschaffung und Unterhaltung weiterhin berücksichtigt werden müssten. Er rechne allerdings nicht mit massenhaften Vertragskündigungen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Beigeordneter Beckmann erläutert zum Beschlussvorschlag, dass der Anschlusszwang sofort entfallen solle und zwar für das gesamte Baugebiet „Kalkbruch“. Dies würde auch derzeit noch unbebaute Grundstücke betreffen.

Herr Dönnebrink erklärt hierzu, dass er seine Zustimmung zu einer solchen Regelung nicht geben könne, da hier die Besitzer der unbebauten Grundstücke grundlegend anderes behandelt würden als diejenigen, die bereits unter den bisherigen Bedingungen gebaut hätten.

Herr Horst schlägt vor, das Ziel der kompletten Abschaltung des BHKW bis zum Jahr 2030 in die Satzung mit aufzunehmen.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt hierzu, dass eine solche Regelung rechtlich nicht möglich sei, da für die bisher vertraglich gebundenen Haushalte eine Pflicht zur Versorgung, auch über die aktuelle Vertragslaufzeit hinaus bestehe.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt die Erläuterungen zu den Alternativen der Wärmerversorgung im Fossilienweg zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Änderung der Satzung über die Versorgung des Baugebietes „Am Kalkbruch“ mit Wärme (Wärmeversorgungssatzung) vom 27. Oktober 1999.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

3 Anpassung des Ahauser Mietspiegels - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016

A/2016/0079

Herr Paul erläutert den Antrag seiner Fraktion und verweist auf die dort genannte Begründung.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass bereits seit 1990 ein einfacher Mietspiegel für die Stadt Ahaus erstellt und alle zwei Jahre fortgeschrieben werde. Derzeit erfolge die Datenerhebung für die nächste Fortschreibung.

Herr Kemmerling ergänzt, dass der Mietspiegel in den zurückliegenden Jahren immer in Abstimmung mit den Interessenvertretungen Haus und Grund sowie dem Mieterbund geschehen sei, um dortige Interessen zu berücksichtigen. Der Mietspiegel bietet eine Orientierung zu den Mieten in Ahaus und dies für beide Seiten, Mieter und Vermieter.

Auch diene ein Mietspiegel bei Auseinandersetzungen vor Gericht als ein wichtiges Beurteilungskriterium.

Der Aufwand für die Erstellung des Mietspiegels sei dabei überschaubar und hinsichtlich der damit verbundenen Vorteile vertretbar.

Auf Nachfrage von Herrn Horst führt Herr Kemmerling aus, dass Daten aus dem Gutachterausschuss nicht zur Erstellung herangezogen würden, da dies in den bundesweiten Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln nicht enthalten sei. Allerdings würden entsprechende Daten aus den geführten Wohngeldakten verwendet.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

4 Sachstandsbericht zur Planung eines Grüngürtels - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2016 A/2016/0077

Herr Dönnebrink verweist zur Begründung des Antrages auf ebendiesen.

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass bei der Stadtverwaltung derzeit sechs städtebauliche Rahmenpläne, drei Änderungen von Flächennutzungsplänen und darüber hinaus 17 Bebauungspläne in Bearbeitung seien. Dies mit Stand 31. August 2016 1,5 Vollzeitstellen. Aufgrund dieser Auslastung sei eine Bearbeitung in 2016 bislang nicht möglich gewesen. Für das Jahr 2017 würden jedoch Planungen vorgesehen und entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant.

Herr Kersting bittet die Planungen zum Hochwasserschutz in die Überlegungen mit einzubeziehen. Beigeordneter Beckmann sichert dies zu.

Auf Nachfrage von Herrn Dönnebrink erklärt Beigeordneter Beckmann, dass die Planungen nicht vergessen worden seien, sondern nicht umsetzbar gewesen seien. Die Beauftragung externer Planungsbüros sei vor der dortigen Belastung ebenfalls nicht möglich gewesen.

5 Sachstandsbericht AHL Windpark - Berichterstattung in der Sitzung

Herr Siekhaus erläutert den aktuellen Sachstand. So sei im Juni 2016 die Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG gegründet worden. Die Genossenschaft sei bereits operativ im Geschäft. Alle notwendigen Genehmigungen lägen vor, die Vorstände seien bestellt und der Eintrag ins Genossenschaftsregister sei erfolgt.

Die Genossenschaft habe bereits Kontakt mit diversen Betreibergesellschaften aufgenommen. Auch für diese Gesellschaften lägen die Genehmigungen bereits zum Großteil vor.

Rechtlich vorgegeben sei, dass die Genossenschaft nicht nur Beteiligungen zeichnen dürfe, sondern selbst auch operativ tätig sein müsse. D.h. sie müsse auch eigene Anlagen im Eigentum haben, um sich ebenfalls an anderen Anlagen beteiligen zu dürfen.

Aktuell stünde man in Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft Quantwick über den Kauf von zwei Anlagen. Entsprechende Verträge lägen bereits im Entwurfsstadium vor. Man hoffe, Ende November fertige und abgeschlossene Verträge vorweisen zu können.

Dann könne auch mit der Vermarktung von Genossenschaftsanteilen begonnen werden. Dies solle hauptsächlich über die eigene Homepage geschehen.

Möglich sei der Erwerb für alle Personen, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen habe und/oder dort ein Gewerbe betreibe oder arbeiten würde.

Anteile könnten für 500 €/Anteil, maximal in Höhe von 10.000 € gezeichnet werden, wobei jedem Anteilseigner 1 Stimmrecht eingeräumt werde.

gez. **Thomas Vorkamp**
Vorsitzender

gez. **Fabian Wellers**
Schriftführer